



Ausschuss für Ethik, Berufsordnung und Menschen- und  
Patientenrechte der Psychotherapeutenkammer Berlin

---

**K 2: BERUFSETHISCHER KOMMENTAR**

09.03.2004

Ist ein Psychotherapeut, der kinderpornografisches Material besitzt, geeignet als Psychotherapeut?

---

Kinderpornographie ist sexueller Missbrauch von Kindern. Wer sich kinderpornographischer Materialien (Videos, Photos) bedient, unterstützt damit unmittelbar den sexuellen Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern. Er billigt schwere Folgeschäden für die betroffenen Kinder und nimmt diese in Kauf. Damit widerspricht er ethischen Grundsätzen, die für die psychotherapeutische Tätigkeit von großer Bedeutung sind.

Dieser Psychotherapeut schadet dem Ansehen des Berufsstandes der psychologischen PsychotherapeutInnen in der Öffentlichkeit und dem Vertrauen der Bevölkerung in den Berufsstand.

Die Eignung als Psychotherapeut ist in diesem Fall nicht gegeben.